

KT-Drucksache Nr. X-0498

für den Verwaltungsausschuss
-öffentlich-

Umsetzung Wanderkonzeption „Mittlere Alb, Albtrauf und Biosphärengebiet Schwäbische Alb“

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis stellt einen Antrag beim Tourismusinfrastrukturprogramm 2023 und übernimmt die komplementäre Finanzierung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Mittel in die Haushalte ab 2023 einzuplanen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition: 1.169.000,00 EUR	Anteil Landkreis 2023 bis 2025: ca. 310.000,00 EUR
Teilhaushalt: 13 Wirtschaft und Tourismus Produktgruppe: 57.50 Tourismus	Über die Änderungsliste in den Haushaltsplan 2023 einzustellen: 125.000,00 EUR
Folgeaufwand: 2024: ca. 150.000,00 EUR 2025: ca. 35.000,00 EUR	

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Zur Optimierung des Wandwegenetzes im und um das Biosphärengebiet Schwäbische Alb haben sich das Biosphärengebiet Schwäbische Alb, die Landkreise Reutlingen und Esslingen sowie die Tourismusgemeinschaft Mythos Schwäbische Alb zusammengetan. Im Rahmen der gemeinsamen Wanderkonzeption „Mittlere Alb, Albtrauf und Biosphärengebiet Schwäbische Alb“ sollen in den kommenden Jahren das Grundwanderwegenetz des Schwäbischen Albvereins sowie lokale Rundwege nach dem einheitlichen Beschilderungskonzept der Schwäbischen Alb neu beschildert werden. Zur Umsetzung dieses Vorhabens soll ein Förderantrag beim Tourismusinfrastrukturprogramm des Landes Baden-Württemberg gestellt werden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Wanderkonzeption Mittlere Alb, Albtrauf und Biosphärengebiet Schwäbische Alb

Das Biosphärengebiet Schwäbische Alb, der Landkreis Esslingen, der Landkreis Reutlingen sowie die Tourismusgemeinschaft Mythos Schwäbische Alb im Landkreis Reutlingen arbeiten eng zusammen, um gemeinsam die Optimierung des Wanderwegenetzes im und um das Biosphärengebiet Schwäbische Alb voranzubringen.

Dafür wurde in den Jahren 2015 bis 2017 die durch das Biosphärengebiet Schwäbische Alb geförderte Wanderkonzeption „Mittlere Alb, Albtrauf und Biosphärengebiet Schwäbische Alb“ erarbeitet. Wichtigstes Gesamtziel ist es, die einzelnen Aktivitäten in den Städten und Gemeinden rund um das Wandern qualitativ zu überarbeiten und zu bündeln und alle überarbeiteten Wege am Ende mit einer einheitlichen Beschilderung auszuweisen. Diese einheitliche Beschilderung soll nun hergestellt werden. Grundlage hierfür ist das gemeinsam von Schwäbischem Albverein (SAV) und Schwäbische Alb Tourismusverband (SAT) beschlossene und verabschiedete Wege- und Beschilderungskonzept Schwäbische Alb. Das Vorhaben ist nach der Errichtung der Prädikatswanderwege »hochgehberge« und der planerischen Überarbeitung der bestehenden Wege der nächste wichtige Schritt zur Umsetzung der Wanderkonzeption.

Die Wanderkonzeption sieht 3 Ebenen vor:

1. Errichtung von Prädikatswegen
2. Ausweisung qualitativ hochwertiger kommunaler Rundwege
3. Optimierung des Grundwanderwegenetzes des Schwäbischen Albvereins

2. Umsetzung

Im ersten Umsetzungsschritt entstanden in den Jahren 2018 bis 2020 insgesamt 21 zertifizierte »hochgehberge«-Wandertouren (14 davon im Landkreis Reutlingen), die sich seither erfolgreich etabliert haben (vgl. KT-Drucksache Nr. IX-0326).

Zur Umsetzung der weiteren Schritte wird derzeit die planerische Überarbeitung des Grundwanderwegenetzes in Verbindung mit der Planung von kommunalen Runden vorgenommen und ein Kataster für die Neubeschilderung erarbeitet. Dieser umfangreiche Prozess wird über die Geschäftsstelle des Biosphärengebiets finanziert und umgesetzt unter enger Beteiligung der Städte und Gemeinden, des SAV, der beiden Landratsämter Esslingen und Reutlingen mit der Tourismusgemeinschaft Mythos Schwäbische Alb und unter Berücksichtigung von naturschutz- und forstrelevanten Aspekten.

Bis Frühjahr 2023 werden die Katasterplanungen für das Grundwanderwegenetz und die kommunalen Rundwege fertiggestellt. Grundlage hierfür ist das oben genannte Wege- und Beschilderungskonzept Schwäbische Alb. In mehreren Landkreisen im Gebiet der Schwäbischen Alb wurde dieses Konzept bereits umgesetzt. In den Landkreisen Esslingen und Reutlingen ist dieser Schritt noch nicht erfolgt.

Die Neubeschilderung (Schilderproduktion und Montage) soll nach Fertigstellung des Beschilderungskatasters in den Jahren 2023 bis 2025 umgesetzt werden. Darüber hinaus werden derzeit noch weitere Wege geprüft, ob sie als neue »hochgehberge«-Wege zertifiziert werden können. Dies steht unter anderem noch unter dem Vorbehalt der naturschutzrechtlichen Genehmigung.

Bei der Umsetzung der »hochgehberge«-Wege hat sich die enge Zusammenarbeit der Landkreise Reutlingen und Esslingen sehr bewährt. Daher sollen auch die weiteren Umsetzungsschritte gemeinsam angegangen werden. Dazu soll gemeinsam ein Förderantrag beim Tourismusinfrastrukturprogramm des Landes Baden-Württemberg (TIP) gestellt werden. Da die überwiegende Anzahl der Wegekilometer im Landkreis Reutlingen

liegen, übernimmt der Landkreis Reutlingen die Federführung bei der Antragstellung und schreibt stellvertretend für alle beteiligten Kommunen die Leistungen aus. Die Landkreise Reutlingen und Esslingen tragen jeweils anteilig nach Wegekilometern die Kofinanzierung für die Beschilderung des Grundwanderwegenetzes. Die Kofinanzierung für die kommunalen Runden und die zusätzlichen Prädikatswanderwege tragen jeweils die beteiligten Gemeinden, ebenfalls anteilig nach Wegekilometern. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung wird zwischen den beteiligten Kommunen getroffen.

Der TIP-Förderantrag ist bis zum 01.10.2022 einzureichen. Eine Entscheidung über die Bewilligung wird im Frühjahr 2023 erwartet. Daran schließt sich ein europaweites Vergabeverfahren für Produktion und Montage der Schilder an, sodass mit einer Umsetzung ab Sommer/Herbst 2023 gerechnet werden kann.

Für die Unterhaltung der Wege wird eine Kooperationsvereinbarung mit dem Schwäbischen Albverein angestrebt. Für die Wegepflege des Grundwanderwegenetzes wird weiterhin der SAV verantwortlich sein.

3. Finanzierung

Nach derzeitigem Planungsstand (August 2022) umfassen das Grundwanderwegenetz und die kommunalen Runden in beiden Landkreisen insgesamt 1.372 km. Das Planungsbüro schätzt die Kosten für Material und Montage auf 600,00 EUR/km netto. Für weitere Prädikatswanderwege (bis zu 25 km) werden 2.500,00 EUR/km netto angesetzt.

Darüber hinaus entstehen Kosten für das notwendige europaweite Vergabeverfahren, die Baubegleitung und die Zertifizierung der Prädikatswanderwege.

Für die Umsetzung soll ein gemeinsamer Förderantrag beim Tourismusinfrastrukturprogramm Baden-Württemberg (TIP) gestellt werden. Nach Einschätzung des Regierungspräsidiums Tübingen ist aufgrund des interkommunalen Charakters des Projekts, der Beteiligung zahlreicher prädikatisierter Kommunen und der Einbindung zertifizierter Wanderwege ein erhöhter Fördersatz von 60 % möglich.

Da es sich bei den Grundwanderwegen um ein landkreisweites Netz handelt, das alle Städte und Gemeinden betrifft, schlägt die Verwaltung vor, die Kosten für die Komplementärfinanzierung über die Kreisumlage zu decken. Den Eigenanteil für die kommunalen Runden und die Prädikatswanderwege, die nicht von allen Gemeinden umgesetzt werden, sollen die jeweiligen Städte und Gemeinden anteilig selbst übernehmen.

Der Kreistag des Landkreises Esslingen hat die Übernahme der Kofinanzierung des Grundwanderwegenetzes für die Gemeinden im Landkreis Esslingen bereits beschlossen.

Damit verbleiben für den Landkreis Reutlingen für die Umsetzung Kosten in Höhe von ca. 310.000,00 EUR (vgl. Tabelle in der Anlage). Der Zeitplan für die Umsetzung hängt u. a. vom Vergabeverfahren, vorhandenen Baukapazitäten und der Witterung ab. Die Verwaltung geht von folgendem Mittelabfluss aus.

Für das Jahr 2023 sind 125.000,00 EUR über die Änderungsliste einzustellen. Für die Folgejahre sollen die verbleibenden Kosten in Höhe von ca. 150.000,00 EUR (2024) bzw. 35.000,00 EUR (2025) in die Haushaltsplanung aufgenommen werden.

Kostenschätzung

		Kosten netto	Kosten brutto	Förderung TIP 60%	Eigenanteil 40%
Vergabe (KG 715)					
fachliche Begleitung (Erstellung Ausschreibungsunterlagen, Auswertung der Angebote, Vergabeempfehlung)		10.000 €	11.900 €	7.140 €	4.760 €
rechtliche Begleitung europaweite Ausschreibung		10.000 €	11.900 €	7.140 €	4.760 €
		20.000 €	23.800 €	14.280 €	9.520 €
Produktion und Montage der Beschilderung (KG 500)					
Landkreis Reutlingen	Wanderwege (km)				
Grundwanderwegenetz (600 €/km netto)	955	573.000 €	681.870 €	409.122 €	272.748 €
kommunale Runden (600 €/km netto)	98	58.800 €	69.972 €	41.983 €	27.989 €
weitere Premiumwanderwege (2.500 €/km netto)	17	42.500 €	50.575 €	30.345 €	20.230 €
	1070	674.300 €	802.417 €	481.450 €	320.967 €
Landkreis Esslingen					
Grundwanderwegenetz (600 €/km netto)	293	175.800 €	209.202 €	125.521 €	83.681 €
kommunale Runden (600 €/km netto)	26	15.600 €	18.564 €	11.138 €	7.426 €
weitere Premiumwanderwege (2.500 €/km netto)	8	20.000 €	23.800 €	14.280 €	9.520 €
	327	211.400 €	251.566 €	150.940 €	100.626 €
Gesamt	1.397	885.700 €	1.053.983 €	632.390 €	421.593 €
Zertifizierung Premiumwanderwege					
	Anzahl Wege				
Landkreis Reutlingen	2	2.400 €	2.856 €	1.714 €	1.142 €
Landkreis Esslingen	1	1.200 €	1.428 €	857 €	571 €
		3.600 €	4.284 €	2.570 €	1.714 €
Baubegleitung (KG 711)					
	Wanderwege (km)				
Produktionslisten, Baueinweisung, Bauabnahme, Kontrollbegehung, Dokumentationskataster, Rechnungsprüfung (52,5 €/km)					
Landkreis Reutlingen	1070	56.175 €	66.848 €	40.109 €	26.739 €
Landkreis Esslingen	327	17.168 €	20.429 €	12.258 €	8.172 €
	1397	73.343 €	87.278 €	52.367 €	34.911 €
Gesamt		982.643 €	1.169.345 €	701.607 €	467.738 €
Anteil Landkreis Reutlingen abzüglich Förderung					309.007 €